

Schaffhausen, 9. März 2020

COVID-19 Strategie ab dem 9. März 2020

1. Ziele

- Die Ausbreitung verzögern.
- Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen) schützen.
- Dem Gesundheitssystem ermöglichen, die schweren Fälle zu versorgen.

2. Grundsätze

- Distanzhalten (engl. social distancing), damit besonders anfällige Personen geschützt werden können und zugleich das Sozial-, Geschäfts- und Wirtschaftsleben aufrechterhalten werden kann.
- Das Gesundheitssystem versorgt vorrangig die schweren Fälle sowie besonders gefährdete Personen.
- Das Gesundheitspersonal ist geschützt.
- Erkrankte, die keine medizinische Behandlung benötigen, werden nicht getestet und bleiben freiwillig zu Hause.

3. Besonders gefährdete Personen

Personen über 65 Jahre sowie Personen mit

- Bluthochdruck
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Chronischen Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs

haben das höchste Risiko, dass schwere Verläufe auftreten. Das Epidemien-Management ist darauf ausgerichtet, sie zu schützen.

4. Umgang mit symptomatischen Personen

4.1 Isolation

- Bleiben bis 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zu Hause (**Selbst-Isolation**)
- Rufen nur dann eine Ärztin/einen Arzt an, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert, und zwar bei:
 - erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen),
 - Atemnot,
 - Atemwegssymptome, die sich verschlimmern.

4.2 Kontaktmanagement

- Ihre engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) werden angewiesen, auf ihren Gesundheitszustand zu achten, damit sie sich in Selbst-Isolation begeben können, sobald bei ihnen Symptome auftreten.

4.3 Testkriterien

Getestet werden nur Patientinnen und Patienten mit

- akuten Atemwegssymptomen (z.B. Husten, Atembeschwerden) und/oder Fieber
- **UND bei denen eines der folgenden Testkriterien erfüllt ist:**
- Schwere Symptome, d. h. Vorliegen von medizinischen Kriterien für eine Hospitalisierung (bilaterale Pneumonie, ARDS etc.)
- Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
- Gesundheitsfachpersonen mit direktem Patientenkontakt, die in einer Gesundheitseinrichtung arbeiten
- Personal von Alters- und Pflegeheimen mit direktem Kontakt mit BewohnerInnen /PatientInnen

Die behandelnden Ärztinnen/Ärzte können entscheiden, symptomatische Personen zu testen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, wenn dies zum Schutz von Drittpersonen, die besonders gefährdet sind, dient. Allerdings sollte nach Möglichkeit vermieden werden, dass Personen das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen, die nicht darauf angewiesen sind. Solange keine spezifische Behandlung verfügbar ist, hat ein Test keinen Einfluss auf die Therapie.

Die bestätigten Fälle unterstehen dem Meldeobligatorium (www.bag.admin.ch/infreporting).

5. Umgang mit bestätigten Fällen

5.1 Isolation

- Zu Hause, falls der Allgemeinzustand dies zulässt (**Selbst-Isolation**)
- → Aufhebung der Isolation: 48 Std. nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind
- Bei schweren Fällen **im Spital**
- → Rückkehr nach Hause, sobald der klinische Zustand dies zulässt, oder Aufhebung der Isolation im Spital entsprechend den oben aufgeführten Kriterien.

Für die [Selbst-Isolation](#) erhalten die Patienten ein Merkblatt mit Empfehlungen zur Vermeidung von Übertragungen (Dokument erhältlich auf [BAG Webseite](#)).

5.2 Kontaktmanagement

Die direkten Kontakte von bestätigten Fällen werden aufgefordert zu Hause zu bleiben (**Selbst-Quarantäne**):

Spitalärztinnen/-ärzte und niedergelassene Ärzte/Ärztinnen weisen die engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) der bestätigten Fälle an,

- während **5 Tagen** nach Symptombeginn des Krankheitsfalles zu Hause zu bleiben (Dies ist der Zeitraum in dem bei den meisten Personen die ersten Symptome auftreten),
- auf ihren Gesundheitszustand zu achten, den Kontakt zu Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko zu vermeiden und
- sich beim Auftreten von Symptomen in Selbst-Isolation zu begeben.

Kontaktpersonen welche die Testkriterien erfüllen werden angewiesen, sich beim Auftreten von Symptomen an eine Gesundheitsfachperson zu wenden, um sich testen zu lassen.

Für die [Selbst-Quarantäne](#) erhalten die betroffenen Personen ein Merkblatt mit Empfehlungen zur Vermeidung von Übertragungen (Dokument erhältlich auf [BAG Webseite](#)).

Gesundheitsfachpersonen mit Patientenkontakt, die ungeschützt Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten (beruflich oder privat),

- arbeiten weiter,
- tragen ständig eine chirurgische Maske,
- achten auf eine einwandfreie Händehygiene,
- überwachen ihren Gesundheitszustand,
- lassen sich beim Auftreten von Symptomen testen und bleiben der Arbeit fern.

6. Distanzhalten

6.1 Empfehlungen

Es gelten die Empfehlungen des BAG.

6.2 Veranstaltungsverbote

- Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind gemäss Entscheid des Bundesrates verboten.
- Veranstaltungen mit 150 bis 1000 Teilnehmenden können nach einer Risikoabwägung bis auf weiteres durchgeführt werden. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen mit offiziellen Teilnehmern aus betroffenen Gebieten (Definition Bundesamt für Gesundheit).
- Bei der Risikoabwägung sind folgende Punkte zu beachten:
 - **Teilnahme von Menschen aus besonders betroffenen Regionen:** Es dürfen keine Personen, die in einem betroffenen Gebiet (siehe BAG) waren, teilnehmen.
 - **Besonders gefährdete Personen:** Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen, wird empfohlen, an der Veranstaltung nicht teilzunehmen.
 - **Aktive Information der teilnehmenden Personen:** Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Veranstalter über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene aktiv informiert (z.B. gut sichtbares Aufhängen der offiziellen BAG-Flyers).
 - **Gesundheitszustand der Gäste:** Kranke Personen mit Grippe-symptomen wie Fieber, Husten und Atembeschwerden oder Personen, die sich krank fühlen bleiben zu Hause bzw. haben die Veranstaltung zu verlassen.
- Im Sinne von Beurteilungshilfen sind die nachfolgenden Kriterien zusätzlich zu beachten:
 - **Anzahl der teilnehmenden Personen:** Je kleiner die Veranstaltung, desto weniger Personen sind dem Risiko einer Ansteckung ausgesetzt und desto geringer das Risiko einer Übertragung (kleinere Dichte).
 - **Räumliche Verhältnisse:** Indoor oder Outdoor? mehr Platz bedeutet weniger Risiko.
 - **Aktivitäten:** Anzahl enger Kontakte (z.B. Tanzen)